



Dank der Medien ist die Thematik Schönheitschirurgie in den Blickpunkt der Öffentlichkeit gerückt. Tatsächlich ist nach dem Dafürhalten von Experten die Hemmschwelle gegenüber ästhetischen Operationen in den letzten Jahren hierzulande deutlich gesunken. Immer mehr stellen sich also Fragen wie: Wie finde ich einen seriösen Arzt? Was kostet der Eingriff? Wo kann ich mich genau informieren? Die Antworten finden Sie hier.

Hintergründe, Zahlen, Daten und Fakten

Schönheitschirurgie

Was verbirgt sich hinter dem Begriff Schönheitschirurgie?

Die Schönheitschirurgie ist mehr als nur ein Marketingbegriff, der verwendet wird, um möglichst viele Endverbraucher anzusprechen. Die Mitglieder der Deutschen Gesellschaft für Ästhetisch- Plastische Chirurgie (DGÄPC) nehmen nach eigenen Angaben jährlich etwa 400.000 schönheitschirurgische Eingriffe vor. Da Bezeichnungen wie „Schönheitschirurg“ oder „Ästhetischer Chirurg“ jedoch keine geschützten Titel sind und somit von jedem Arzt geführt werden können, ist es Aufgabe der verantwortlichen ärztlichen Fachgesellschaften sowie eines jeden einzelnen Arztes dieses Faches, das Ansehen des Fachgebietes in der Öffentlichkeit hochzuhalten.

Wichtig für die Verbraucher ist es, zu wissen, dass es eine Facharztbezeichnung bzw. -ausbildung für das Fach „Plastische Chirurgie“ sowie „Ästhetische Chirurgie“ gibt. Letztere ist ein integrierter Bestandteil des Faches „Plastische Chirurgie“, der eine eigene anerkannte sechsjährige Facharztausbildung mit entsprechenden Prüfungen beinhaltet, so die fachärztliche Vereinigung der Ästhetisch-Plastischen Chirurgen (VDÄPC).

Prinzipiell durchlaufen alle Mediziner– auch Zahnmediziner – ein Medizinstudium. Dies beinhaltet während der ersten vier Semester eine theoretische und naturwissenschaftliche Grundausbildung bis zum sogenannten Physikum. Anschließend bildet die Zahnmedizin einen eigenen Studiengang. Die Humanmedizin beginnt nun mit den klinischen Fächern, die sich in operative und nichtoperative Fächer unterteilen lassen. Typische nichtoperative Fachgebiete sind beispielsweise Innere Medizin, Allgemeinmedizin, Neurologie und Psychiatrie. Rein operative Fächer sind – wie der Name schon sagt – die Allgemeinchirurgie, die Unfallchirurgie, die Herzchirurgie und die Plastische Chirurgie. Hinzu kommen einige Fächer, deren Schwerpunkte auf konservative und operative Tätigkeiten verteilt sind, wie beispielsweise Augenheilkunde, Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde, Orthopädie und Gynäkologie. Für das Gebiet der Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie sind sowohl ein Studium der Zahnheilkunde als auch der Humanmedizin erforderlich. Nach einer Mindeststudienzeit von sechs klinischen Semestern folgt dann ein Jahr der klinischen arzt nahen Mitarbeit in der Inneren Medizin, der Allgemeinchirurgie und einem Wahlfach. So schließen also junge Mediziner nach einer Studienzeit von 12 Semestern das Studium mit der Approbation ab. Jetzt gilt es sich zu entscheiden: entweder für die Tätigkeit als praktischer Arzt oder für eine Facharztaufbahn. Das bedeutet weitere sechs Jahre Facharztausbildung mit entsprechender Prüfungsordnung.

Die Facharztbezeichnung „Schönheitschirurg“ gibt es nicht. Der Facharztbereich, in dem „ästhetisch-kosmetische Operationen“ gelehrt und geschult werden, sind die Plastische Chirurgie und die Ästhetische Chirurgie. Nur Ärzte, die

eine entsprechende Weiterbildung und Prüfung absolviert haben, sind berechtigt, den Titel „Facharzt für Plastische Chirurgie“ zu führen.

Der Begriff „plastische Operationen“ stellt keine Facharztbezeichnung dar, sondern ist eine Zusatzbezeichnung, die gelegentlich von Vertretern der Fachgebiete Augenheilkunde, HNO, Gynäkologie oder der Mund-, Kiefer und Gesichtschirurgie erworben wird. Sie bezieht sich auf ausgewählte fachgebietsnahe Eingriffsarten im Rahmen der plastischen Rekonstruktion; jedoch nicht auf den ganzen Körper.

Was bietet die Plastische und Ästhetische Chirurgie heute?

Fachärzte für Plastische Chirurgie und Ästhetische Chirurgie sind Spezialisten auf dem Gebiet der Weichteilproblematiken am gesamten Körper. Die Grundsäulen des Faches bestehen per definitionem aus Brustchirurgie, Handchirurgie, Rekonstruktiver Chirurgie und Verbrennungsbehandlung. In der Plastischen Chirurgie geht man sehr wissenschaftlich vor. So existieren beispielsweise zu allen anerkannten Techniken unzählige Publikationen und klinische Untersuchungen, bevor diese in das Repertoire eines Plastischen Chirurgen aufgenommen werden.

Die Beherrschung der erforderlichen Techniken sowie die filigrane Arbeitsweise, wie beispielsweise die Mikrochirurgie, bilden das Fundament der Vorgehensweise in der Ästhetischen Chirurgie. Diese bietet heute alle Techniken, um Körperoberfläche und –konturen zu optimieren – und zwar basierend auf dem aktuellen Stand der Wissenschaft; vorausgesetzt, der Operateur verfügt über eine ausreichende klinische Erfahrung. So befruchten sich die einzelnen Tätigkeitsschwerpunkte gegenseitig. Die Ästhetische Chirurgie kann den Patienten Vieles anbieten, mit dem sie sich von anderen Fachbereichen abhebt:

Straffungsoperationen an Körper und Gesicht mit dem Ziel, Form und Funktion zu verbessern, **Formkorrektur**

- durch Aufbau von Volumendefiziten, z.B. Brustimplantate oder Eigenfettunterspritzungen,
- durch Rekonstruktion bei Fehlbildungen,
- durch Fettabsaugung und Lipoplaning,
- durch Angleichen von Asymmetrien,

Oberflächenverbesserung

- durch Faltenbehandlung
- durch Oberflächenerneuerung (Laser- bzw. Radiofrequenzchirurgie),

Korrekturen von Größe und Form an Augen, Nase, Mund und Ohren,

Genitalkorrekturen bei Anomalie, Verletzung oder Erschlaffung. Der Facharzt für Plastische Chirurgie ist darüber hinaus für Verbrennungsbehandlung, Handchirurgie und Rekonstruktive Chirurgie zuständig.

Wie finde ich den geeigneten, qualifizierten Facharzt?

Wie so oft im Leben findet man den geeigneten Fachmann durch Fragen und über Empfehlungen. Man kann davon ausgehen, dass ein Arzt mit einer Facharztqualifikation als Plastischer Chirurg genügend Erfahrung und Können aufweist, um ein gutes Ergebnis zu erzielen. Nicht zu vernachlässigen ist auch die dokumentierte Anzahl der bereits durchgeführten Operationen – sprich der Grad der Spezialisierung. Doch nicht zuletzt ist auch die Chemie zwischen Arzt und Patient wichtig; eine gute Beziehung erweist sich insbesondere bei der Beratung als sehr vorteilhaft. Des Weiteren sollte der Operateur sicherstellen, dass er die Beratung und Nachsorge persönlich durchführt. Eine „Aus-den-Augen-aus-dem-Sinn“-Mentalität lässt im Allgemeinen zu viele Fehler unentdeckt. Dies ist beispielsweise der Fall bei Operationen, die im Ausland ausgeführt werden; die Wahrscheinlichkeit, dass man mit den Folgen und Komplikationen alleine dasteht oder der Hausarzt die Weiterbetreuung vornehmen muss, ist groß.

Wo kann sich der Verbraucher zu den einzelnen Fachbereichen informieren?

Sucht man einen Operateur in der Region, so helfen einem die Hotlines der Krankenkassen gerne weiter. Auch bei den Landesärztekammern kann man Informationen einholen. Dort sitzen i.d.R. kompetente Ansprechpartner, die erfahrene Fachärzte weiterempfehlen können. Grundsätzlich kann man sich auch auf die Empfehlungen der Fachgesellschaften verlassen. Diese führen Listen der akkreditierten Mitglieder, die man übrigens bequem auf den jeweiligen Homepages einsehen kann. Bei der Deutschen Gesellschaft der Plastischen, Rekonstruktiven und Ästhetischen Chirurgen (DGPRÄC) und deren Tochtergesellschaft, der Vereinigung der Deutschen Ästhetisch-Plastischen Chirurgen (VDÄPC) sind ausnahmslos Fachärzte für Plastische Chirurgie und Ästhetische Chirurgie

gelistet. Hierdurch unterscheiden sie sich von den anderen Gesellschaften. Eine „gute“ Fachgesellschaft zeichnet sich im Allgemeinen durch folgende Aspekte aus:

WEB-ADRESSEN DER FACHGESELLSCHAFTEN

DGÄPC: Deutsche Gesellschaft für Ästhetisch-Plastische Chirurgie; www.dgaepc.de

DGPRÄC: Deutsche Gesellschaft der Plastischen, Rekonstruktiven und Ästhetischen Chirurgen; www.dgpraec.de, www.plastische-chirurgie.de

DGPW: Deutsche Gesellschaft für Plastische und Wiederherstellungschirurgie; www.dgpw.de

GÄCD: Gesellschaft für Ästhetische Chirurgie Deutschland; www.gacd.de

IPRAS: International Confederation for Plastic, Reconstructive and Aesthetic Surgery; www.ipras.org

VDÄPC: Vereinigung der Deutschen Ästhetisch-Plastischen Chirurgen; www.vdaepc.de

- Sie besteht seit vielen Jahren und genießt in der Fachwelt einen guten Ruf.
- Sie besitzt strenge Aufnahmekriterien (z.B. Facharzt für Plastische Chirurgie).
- Sie veranstaltet regelmäßige Fortbildungsveranstaltungen, die von den Mitgliedern kontinuierlich besucht werden.
- Auf sie wird im Zusammenhang mit sorgfältig recherchierten Beiträgen zum Thema Plastische und Ästhetische Chirurgie in der Fach- und Laienpresse häufig verwiesen.
- Sie verfügt über Mitglieder, die zum Teil auch an exponierter Stelle im Bereich der Plastischen bzw. der Ästhetisch-Plastischen Chirurgie stehen.
- Die Mitglieder stehen in kollegialem Austausch mit einer oder mehreren anderen nationalen oder internationalen, ebenfalls renommierten oder spezialisierten Fachvereinigungen für Ästhetisch-Plastische Chirurgie.

Welche Eingriffe sind besonders gefragt?

Jeder Vierte will sich operieren lassen und bereits eine Million Deutsche haben im vergangenen Jahr den Schritt getan: Schönheitsoperationen boomen wie noch nie. Fettabsaugung, Brustvergrößerung, Lidstraffung und Faltenwegspritzen führen die Hitliste der durchgeführten Eingriffe 2006 an. Laut einer Mitgliederbefragung der rund 450 Mitglieder der Gesellschaft für Ästhetische Chirurgie Deutschland (GÄCD) zählen laserchirurgische Eingriffe im Gesicht mit 41.000 vor Fettabsaugungen mit rund 18.000 und ästhetischphlebochirurgische Operationen mit 17.000 zu den gefragtesten Eingriffen – und das bei beiden Geschlechtern. Insgesamt führten die GÄCD-Mitglieder rund 140.000 Schönheitsoperationen durch – darunter knapp 82.000 Faltenbehandlungen mit sogenannten Fillern und Botulinumtoxin A.

Hinter diesem Trend stecken laut soziologischer Studien vor allem berufliche Gründe; so herrscht die Meinung vor, dass man mit einer äußerlich attraktiven Erscheinung schneller einen Job findet – Attraktivität wird sozusagen gleichgesetzt mit Leistungsfähigkeit. Hinzu kommt, dass Jugendlichkeit zu den Leitbildern unserer Gesellschaft gehört. Dies schlägt sich auch in der Arbeitswelt nieder; jugendliches Aussehen ist besetzt mit den Attributen attraktiv, sympathisch und konkurrenzfähig. Warum also nicht nachhelfen?

Doch Vorsicht: Nicht alles ist möglich, was Medien und manche „Schönheitschirurgen“ dem Endverbraucher vorgaukeln. Es gibt keine schnelle Operation mit durchschlagendem Effekt. Ein ästhetisch-plastischer Eingriff ist wie eine Herz- oder Bauchoperation ein invasiver Eingriff mit vergleichbaren Erfolgchancen, Risiken und


Nebenwirkungen. Es geht nicht darum, mithilfe einer Operation einen völlig neuen Menschen aus dem Patienten zu machen, vielmehr konzentriert sich der Ästhetisch-Plastische Chirurg darauf, dem Patienten zu mehr Lebensqualität zu verhelfen, indem er ihn mittels seines Handwerks beispielsweise von einem Stigma, für das er sich schämt, befreit. Dazu gehört viel psychologisches Gespür. Gemeinsam mit dem Patienten muss erarbeitet werden, was, wie und warum geändert werden soll bzw. verändert werden kann. Hierbei ist auch wichtig, dass der Patient die Erfolgsaussichten realistisch einschätzt und sein Verhalten dementsprechend vor und nach der geplanten Operation ausrichtet. Daraus resultiert ein gezieltes und individuelles Behandlungskonzept.

Was sollte der Patient vor dem Eingriff wissen?

Optimale Voraussetzungen für eine ästhetisch-plastische Operation sind – wie bei einer „normalen“ Operation auch – gut ausgestattete Operationsräumlichkeiten; inklusive der gerätetechnischen Ausstattung und der regelmäßigen hygienischen Kontrolle. Insbesondere bei umfangreichen Eingriffen wie einer Brustoperation oder Bauchdeckenstraffung ist ein mehrtägiger Klinikaufenthalt unabdingbar. Ein Krankenhaus bietet durch die vorhandene Intensivstation den zusätzlichen Vorteil der optimalen Notversorgung, falls unerwartete Komplikationen auftreten. Bei ambulant durchgeführten Eingriffen sollte die Möglichkeit der stationären Unterbringung bestehen.

DAS KOSTEN SCHÖNHETSOPERATIONEN

Da es sich um Leistungen handelt, die ohne medizinische Begründung erbracht werden, fallen zuzüglich zu den Operationskosten 19 % MwSt. an. Bei der nachfolgenden Auflistung handelt es sich um minimal kalkulierte Werte ohne Zusatzleistungen wie beispielsweise Kosten für Narkose und Klinikaufenthalt.



Faltenbehandlung	ab 300 €
Ohren anlegen	ab 1.200 €
Fettabsaugung	ab 1.500 €
Lidkorrektur	ab 1.500 €
Nasenkorrektur	ab 2.500 €
Brustverkleinerung	ab 2.500 €
Facelift	ab 4.000 €
Bauchstraffung	ab 4.000 €
Brustvergrößerung	ab 4.200 €
Anästhesie	ab 300 €

Beratung muss sein

Bei einem ästhetisch-plastischen Eingriff muss der Arzt seiner Aufklärungspflicht in besonderem Maße nachkommen. Da es sich nicht um eine medizinisch zwingend notwendige Operation handelt, sind alle Aspekte der Operation, insbesondere die ästhetischen, zu besprechen. Idealerweise informiert der Arzt seinen Klienten – so präzise wie möglich und vor allem verständlich – über den Verlauf der Operation, Alternativen, Narkoseart, mögliche Risiken und Nebenwirkungen, individuelle Erfolgsaussichten, Dauer eines möglichen stationären Aufenthaltes, Nachuntersuchungen (z.B. bei Implantateinsatz), Kosten, Verhaltensregeln vor und nach der Operation sowie Maßnahmen der kosmetischen Vor und Nachbehandlung. Allem voran ist eine genaue Anamnese erforderlich, in den bestehenden oder vorbestandene Krankheiten, Unverträglichkeiten etc. zur Sprache kommen.

Es genügt also nicht, dem Patienten ein „Merkblatt“ in die Hand zu drücken, mit dem Hinweis, dort stehe alles Wichtige. Solche Informationsblätter enthalten häufig Fachbegriffe und Formulierungen, die der Laie u.U. nicht versteht. Doch auch der Patient sollte sich seiner Eigenverantwortung bewusst sein und von seinem Recht auf Information Gebrauch machen, indem er gezielt nachfragt. Ratsam ist es auch, sich zu klärende Fragen aufzuschreiben und eine entsprechende Checkliste zum Gesprächstermin mitzunehmen. Jeder professionelle Mediziner beantwortet die Fragen gerne. Darüber hinaus sollte sich der Patient genau im Klaren sein, was ihn stört und was er von einer Operation erwartet. Bei einer falschen Erwartungshaltung oder Motivation, wie beispielsweise, dass der Partner den Eingriff wünscht, rät ein seriöser Arzt definitiv von einer Operation ab. Das Beratungsgespräch stellt der Arzt üblicherweise in Rechnung; 100 Euro sind üblich. Diese werden in der Regel bei einer späteren Operation verrechnet. Das Einholen einer zweiten Meinung ist bei aufwändigen Verfahren empfehlenswert. Überdies sollte, wie bereits erwähnt, „die Chemie stimmen“. Vorsicht bei einem unguten Gefühl gegenüber dem Arzt – selbst wenn es rational nicht begründbar ist.

Skalpelltourismus

Tiefpreise im Ausland sprechen in zunehmendem Maß Operationswillige hierzulande an. Das nahe östliche Grenzland, aber auch entferntere Urlaubsländer verlocken mit Schnupperangeboten und Schnäppchenpreisen zu ästhetisch-plastischen Eingriffen. Experten raten zur Vorsicht und warnen: Die Qualität des fernen Operateurs lässt sich im Vorfeld nur schwer prüfen. Nicht selten müssen dann hiesige Spezialisten im Ausland durchgeführte Schönheitsoperationen reparieren. Kontrolluntersuchungen oder „Nachbesserungen“ sind ebenfalls nicht oder nur mit einer weiteren zusätzlichen Reise möglich. Schadenersatzansprüche geltend zu machen, ist außerdem schwieriger als hierzulande. Auch die Hygienestandards vor Ort sind nicht einschätzbar. Bei Dumping- Angeboten sollte man das verwendete Material, wie beispielsweise Brustimplantate, prüfen. Betrachtet man die Sache rein kaufmännisch, so ist davon auszugehen, dass quasi „im Einkauf“ an irgendeiner Stelle gespart worden sein muss.

Behandlungsfehler – was tun?

Ist ein Patient mit dem Behandlungs- oder Operationsergebnis unzufrieden, bedeutet dies nicht, dass tatsächlich ein Behandlungsfehler im juristischen Sinne vorliegt. Ob ein Gericht Ansprüche auf Schmerzensgeld oder Schadenersatz zuerkennt, hängt nicht vom „ästhetischen Misserfolg“ einer Schönheitsoperation ab, sondern davon, ob zweifelsfrei belegt ist, dass ein ärztlicher Behandlungsfehler vorliegt oder der Arzt den Patienten vor dem Eingriff unzulänglich aufgeklärt hat.

Unzufriedene Patienten sollten zunächst versuchen, die Sachlage mit dem behandelnden Arzt zu klären, und diesem die Möglichkeit geben, den Fehler nachzubessern. Muss eine Einigung mit dem Anwalt angestrebt werden, gibt es die Möglichkeit, sich an die Gutachterkommission der jeweiligen Ärztekammern zu wenden. Ein solches Verfahren vor der Schlichtungsstelle ist kostenlos. Diese Kommissionen bestehen aus Ärzten und Juristen, die den Fall prüfen und ein Gutachten erstellen.

Ihr Dr. Reus